

Wien, Dienstag, den 15. Februar 1927.

Herabsetzung der Lustbarkeitsabgabe für die kleinen Gastwirte. Vor einigen Tagen sprach eine Abordnung der neuerrichteten Fachgruppe der Gastwirte im Verband der sozialdemokratischen Kleingewerbetreibenden beim städtischen Finanzreferenten vor, um ihm eine Reihe von Wünschen vorzutragen. Die aus den Herren Cejchan, Kornmüller, Kührer, Lindner, Fulpan, Rath und Schaffhaubt bestehende Abordnung brachte zunächst den Wunsch einer kürzlich abgehaltenen grossen Versammlung zum Ausdruck, dass die Gemeinde keinesfalls die Nahrungs- und Genussmittelabgabe auf alle Wirte aufteile, und daraus eine zweite Warenumsatzsteuer mache. Stadtrat Breitner erklärte, dass die Gemeinde allen solchen Anregungen gegenüber sich vollkommen ablehnend verhält und auch in der Zukunft von ihren Richtlinien nicht abgehen werde. Die Abordnung äusserte weiter den Wunsch, dass der neuen Fachgruppe, die bereits mehr als fünfhundert Mitglieder zähle, und im steten Wachstum begriffen sei, daher jetzt schon einen sehr erheblichen Teil der Wiener Gastwirte, vor allem die mittleren und kleineren Betriebe, vertritt, Gelegenheit geboten werde, sich bei Einreichungen und Steuerpauschalierungen zu äussern. Diese Forderung müsse deshalb erhoben werden, weil weite Kreise der Wiener Gastwirte von der vollkommenen Unparteilichkeit der Genossenschaft nicht überzeugt seien. Stadtrat Breitner erklärte, dass die Genossenschaft im Sinne des Gesetzes unbedingt bei Einreichungen herangezogen werden müsse. Der Magistrat hat allerdings auch anderen Branchen, insbesondere Hoteliers und Lebensmittelgewerbe, seit langem die Möglichkeit geboten, als grössere Gruppen ihre Meinung bezüglich der Einreichung und Steuerpauschalierung zu äussern. Wenn dies durch die neue Fachgruppe in einer vollkommen objektiven Weise geschehe, so werde dadurch die sehr schwere Arbeit des Magistrates gewiss erleichtert. In diesem Sinne wird auch künftig die neue Fachgruppe bei den sich bietenden Anlässen gehört werden. Die Abordnung verlangte ferner, dass das derzeit geltende Lustbarkeitssteuerpauschale für gelegentliches Musizieren durch Gäste stark herabgesetzt werde. Dieses sogenannte Klavierpauschale, das sich aber auch auf alle anderen Musikinstrumente erstreckt, umfasst die Lustbarkeitsabgabe und die Nahrungs- und Genussmittelabgabe. Gegenwärtig schwankt dieses Klavierpauschale von dreissig bis achtzig Schilling monatlich. Der Magistrat hat derzeit mehr als fünfhundert solcher Pauschalabkommen abgeschlossen. Die Abordnung wies darauf hin, dass dieses gelegentliche Musizieren einer alten Wiener Gepflogenheit entspräche und nicht immer mit einem stärkerem Geschäft für den Gastwirt verbunden sei. Das zu hohe Pauschale schrecke viele Gastwirte davon ab, das Klavier zur Verfügung zu stellen. Der Finanzreferent sagte zu, dass in Würdigung der vorgebrachten Gründe das Klavierpauschale vom 1. März angefangen auf die Hälfte ermässigt werde. Dadurch ersparen einzelne Gastwirte bis zu 480 Schilling im Jahr. Die Abordnung gab ihrer Befriedigung über dieses Entgegenkommen Ausdruck. Im weiteren Verlauf der Auseinandersetzungen betonten alle Erschienenen, dass die Gastwirte entschieden gegen jede Einstellung oder auch nur Einschränkung des kommunalen Wohnhausbaues Einspruch erheben müssten. Die kleinen und mittleren Gastwirte sind auf das Arbeiterpublikum angewiesen. Eine Verminderung der Wohnbautätigkeit würde die Arbeitslosigkeit verstärken, was in schärfster Weise diese Betriebe zu spüren bekämen. Im Interesse dieser Gastwirte würde es vielmehr gelegen sein, wenn die Gemeinde noch weit mehr als bisher Wohnbauten aufzuführen könnte, wodurch die Arbeiterschaft kaufkräftiger gemacht wird.

Wien, am Mittwoch, den 16. Februar 1927

trieb, der Strassenpflegebetrieb, die Werkstätten u. s. w. mit ihren jeweiligen Ausgabensummen im Voranschlag der Gemeinde vor. So weit dann ein anderer Zweig der Gemeindeverwaltung bei ihnen einkauft oder von ihnen Leistungen vollziehen lässt, wird eine Verrechnung in vollkommen kaufmännischer Weise, wie mit jeder anderen Landschaft durchgeführt. Das verdoppelt natürlich die Summe der Ausgaben. Errechnet man also, wie es durch Stadtrat Rummelhardt geschehen ist, die Kopfsteuer durch einfache Division und ohne sorgfältigste Ausscheidung der Doppelposten, so kann daraus nicht der allergeringste Schluss auf die wirkliche Belastung der Bevölkerung gezogen werden. Ebenso sind alle Vergleiche mit anderen Gemeinden, die solche Betriebe nicht in der eigenen Regie führen oder vielleicht eine andere Art der buchhalterischen Darstellung haben, ohne gründlichste Einzelstudien unmöglich.

Neue Kurse an der städtischen Haushaltungsschule. Am 1. März beginnen an der Koch- und Haushaltungsschule der Stadt Wien in Mariahilf, Brückengasse 3, neue Modistinnenkurse. Am 1. April beginnen Vormittagskochenkurse für einfache und feinste Küche, Abendkochenkurse, Servierkurse, Weissenährkurse und Kurse für Kleidermachen. Prospekte beim Schulwart. Einschreibungen täglich von 10 bis 1 Uhr. Telefon 5419.

Gemeindehilfe für notleidende Wiener Aerzte. Die wirtschaftliche Organisation der Aerzte Wiens hat sich an die Gemeindeverwaltung um Gewährung einer Subvention gewendet. Die Gemeinde Wien hat bereits im vorigen Jahr dieser Organisation zwanzigtausend Schilling gegeben, die an notleidende Wiener Aerzte verteilt wurden. Nach einem Bericht des Gemeinderates Hies hat nun der städtische Finanzausschuss beschlossen auch heuer zwanzigtausend Schilling für diesen Zweck zu bewilligen. Die Verteilung dieses Gemeindebeitrages wird einvernehmlich mit dem Präsidenten der Wiener Ärztekammer, Obersanitätsrat Dr. Thenen und dem amtsführenden Stadtrat Professor Tandler durchgeführt werden.

Jubilare der Ehe. In Vertretung des Bürgermeisters überreichte in der vergangenen Woche amtsführender Stadtrat Richter folgenden Ehepaaren anlässlich ihrer goldenen Hochzeit die Ehrengabe der Gemeinde Wien: Josef und Josefa Bauernfeind, Heinrich und Magdalene Forst, Josef und Ernestine Wenzel und Katharina Kamenik, Wilhelm und Maria Lang, Anton und Maria Lechner, Anton und Rosalie Matatko, Johann und Katharina Ondrak, Vinzenz und Maria Pekarek, Martin und Franziska Schuster, Rudolf und Anna Schöfer, Karl und Koniginde Teufel und Edmund und Hermine Ullmayer. Gleichzeitig mit dem goldenen Hochzeitspaar Josef und Maria Schaffer feierte die Tochter Anastasia Folzer die Silberne und ein Enkelkind die Grüne Hochzeit.

Lichtbildervortrag über die Erholungsfürsorge für Jugendliche. Am Sonntag um 9 Uhr vormittags wird im Festsaal X. Laxenburgerstrasse 8 ein Lichtbildervortrag über das Leben und Treiben in den Erholungsheimen unter Mitwirkung eines Orchesters abgehalten. Der Leiter der Lehrlingsfürsorgeaktion Mariánek wird dort über die Durchführung der Erholungsfürsorge für Jugendliche im kommenden Sommer berichten. Anschliessend an den Vortrag wird ein Film "Die Lehrlingsferien in Oesterreich" vorgeführt werden. Alle ehemaligen Pflinglinge und die Bewerber um einen Erholungsurlaub sind zu dieser Veranstaltung eingeladen.

Die Steuergoten der österreichischen Bevölkerung. Der Magistrat hat in einem Bericht durch die Rathauskorrespondenz festgestellt, dass die in einer Versammlung bekanntgegebenen Ausgabenquoten der öffentlichen Körperschaften nach dem Voranschlag 1926 nicht auf amtlichen Daten beruhen. Der Magistrat hat sich hierbei auf die ihm erteilte Auskunft des Bundesamtes für Statistik und des Bundesministeriums für Finanzen berufen. Dies entspricht selbstverständlich dem Tatbestand. Herr Stadtrat Rummelhardt hat sich in der gestrigen Sitzung des Stadtsenates auf eine Veröffentlichung der Statistischen Nachrichten Nr. 11 vom 25. November 1926 und Nr. 1 vom 25. Jänner 1927 berufen. Der Magistrat stellt an der Hand der ihm vorliegenden Hefte fest, dass darin Daten über die Einnahmen- und Ausgabenwirtschaft der Gemeinden für das Jahr 1926 nicht enthalten sind. Die dort verzeichneten Angaben beziehen sich vielmehr auf das Jahr 1924 und sind durch einen willkürlichen auf seine Zulänglichkeit unüberprüfaren Zuschlag für das Jahr 1926 eingeschätzt worden. Bei der Berechnung der Kopfquote der Ausgaben ist aber dem Herrn Stadtrat Rummelhardt ein weiterer Irrtum unterlaufen. Er beziffert die Ausgaben für Niederösterreich mit 39, Oberösterreich mit 29, Salzburg mit 41, Steiermark mit 45, Kärnten mit 45, Tirol mit 44, Vorarlberg mit 38 und Burgenland mit 34 Schilling für den Kopf der Bevölkerung. Wie auf Seite 251 der Statistischen Nachrichten vom 25. November 1926 zu ersehen ist, stellen diese Zahlen nicht die Kopfquote der Ausgaben, sondern die Kopfquote der Einnahmen dar. Die Kopfquote der Ausgaben ist wesentlich höher. Daher ist der Vergleich mit Wien, wo im Gegensatz die Bruttosumme der Ausgaben herangezogen wurde, auf vollkommen unrichtiger Grundlage errechnet. Im übrigen aber ist festzustellen, dass selbst bei Zugrundelegung der richtigen Zahlen durch diese Methode absolut kein zutreffendes Vergleichsbild gewonnen werden kann. Die bei bloss schematischer Durchrechnung sich ergebende Kopfquote der Ausgaben besagt nicht das geringste über die Kopfquote der Steuerbelastung. Die Gemeinde Wien betreibt beispielsweise eine sehr grosse Anzahl von Bädern. Sie hat dafür Ausgaben zu vollziehen. Diesen Ausgaben stehen aber die entsprechenden Einnahmen in Form der Eintrittspreise gegenüber. In jenen Orten, in denen es keine Gemeindebäder gibt, entfällt selbstverständlich diese Ausgabe. Man wird aber daraus doch nicht den Schluss ziehen können, dass deswegen in Wien aus dem Titel des Bäderbetriebes sich eine Belastung der Wiener Bevölkerung ergibt. Einer besonderen Hervorhebung bedarf die sehr grosse Post "Wohnbausteuer" von 34,150,000 Schilling für das Jahr 1926. Da es sich um eine Zwecksteuer handelt, so erscheint sie in der Finanzgruppe nicht nur als Einnahmepost, sondern auch als Ausgabepost, indem eine Ueberweisung an die Verwaltungsgruppe für Wohnungswesen erfolgt, wo die eigentliche Verwendung für Wohnbauten sich vollzieht. Es ist also in der Bruttosziffer der Ausgaben der Stadt Wien dieser Betrag zweimal enthalten. Man kann deshalb nicht sagen, dass die Wohnbausteuer doppelt bezahlt wird. Das allein macht etwa neunzehn Schilling für jeden Bewohner der Stadt aus. In der Bruttosumme der Ausgaben sind ferner die Ausgaben der Werke für die Baustoffbeschaffung, wie etwa das Ziegelwerk Oberlaa, enthalten. Alle Aufwendungen für dieses Ziegelwerk vermehren die Bruttosumme der Ausgaben. Ebenso ist es bei den Schotterbrüchen, bei den Kalkwerken, bei der Pflastersteinerzeugung in Mauthausen u. s. w. Es kommen eben alle Betriebe, bei